

„Gemeinsam stärker“ - Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen

Protokoll des 3. Treffens der Arbeitsgruppe Politische Teilhabe und Information

Datum und Uhrzeit: 20. Oktober 2016, 19:30-21:30 Uhr

Ort: Landratsamt Starnberg

Teilnehmer: 20

Angerbauer, Claus (Gemeinde Weißling)

Blage, Achim (Gehörlosenverband München und Umland e.V.)

Blumenfelder, Magdalena (BASIS-Institut)

Brand, Martina (Starnberg)

Büttner, Friedrich (Fachbereichsleitung Sozialwesen)

Dameris, Martin (Gemeinde Seefeld)

Deserno, Wolfram (Elternbeirat IWL Machtlfing)

Distler-Hohenstatt, Peter (Teamleiter Persönliche SH)

Fuchsenberger, Elisabeth (Kreisrätin, Inklusionsbeauftragte Berg)

Habesreiter, Ruth (Offene Behinderten Arbeit Bayerisches Rotes Kreuz)

John, Michael (Geschäftsführer BASIS-Institut)

Knözinger, Lydia (Bauamt Landratsamt Starnberg)

Krott, Anna (Selbsthilfegruppe Gilchinger Ohrmuschel)

Meszaros, Doris (Koordination Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen)

Ottmar, Martina (Inklusionsbeauftragte Gemeinde Gauting)

Sägebrecht, Petra

Seibold, Bärbel (Selbsthilfegruppe Vielfalt)

Seidl, Petra-Veronika (Behindertenbeauftragte Landkreis Starnberg)

Unger, Peter (Grüne, Kreisrat)

Wunderle, Nico (Fachbereich Jugend und Sport)

Tagesordnung

1	Begrüßung durch Frau Meszaros	2
2	Vorstellung der Vorgehensweise in der Sitzung durch Herrn John	2
3	Diskussion.....	2
4	Verabschiedung.....	9

1 Begrüßung durch Frau Meszaros

Frau Meszaros begrüßt die Teilnehmer zur dritten und letzten Arbeitsgruppe.

2 Vorstellung der Vorgehensweise in der Sitzung durch Herrn John

Herr John begrüßt ebenfalls die Teilnehmer. Er schlägt vor, mit den Maßnahmen zu beginnen. Von Seiten der Teilnehmer gibt es keine Einwände.

3 Diskussion

1.1.3 Das wollen wir erreichen und 1.1.4 Handlungsziele der nächsten fünf

Jahre

Frau Wiedersperg merkt an, dass es heißen sollte „Teilnehmenden“ und „Ansprechperson“. Die Änderung betreffe auch andere Textpassagen.

Wahlen (PI 1)

Frau Seidl habe eine Rückmeldung von der letzten Wahl bekommen. Es habe Schwierigkeiten gegeben, zum Beispiel habe es missbilligende Blicke gegeben und ein Wähler habe gefragt, ob die behinderte Person überhaupt wählen dürfe. Die Wahlhelfer sollten daher extra geschult werden.

Frau Seibold wünscht, dass schon die Wahlvorbereitungen bzw. Informationen für Menschen mit Behinderung besser zugänglich seien.

Frau Meszaros merkt an, dass das Schaubild aus dem zweiten Protokoll der Arbeitsgruppe mitaufgeführt werden könne.

Herr John berichtet von einem anderen Landkreis, bei dem es spezielle politische Veranstaltungen für Menschen mit kognitiver Einschränkung vor den Wahlen gegeben habe.

Frau Fuchsberger macht darauf aufmerksam, dass es Wahlinformationen in Leichter Sprache auch schon im Landkreis gegeben habe. Sie findet, dass

spezielle Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung eher eine Ausgrenzung seien. Man solle die Wahlveranstaltungen so gestalten, dass alle davon profitieren könnten.

Herr John erwidert, dass sich spezielle Veranstaltungen als sehr hilfreich erwiesen hätten, damit Menschen mit kognitiver und psychischer Einschränkung auch zu Wort melden können, was in den großen Runden mancher Veranstaltungen nicht immer der Fall sei.

Herr Angerbauer kann Frau Fuchsenberger zwar verstehen, findet aber, dass wenn man diese spezielle Veranstaltung gut gestalten würde, diese sehr gut angenommen werden könnte.

Frau Krott merkt an, dass Gebärdensprachdolmetscher zum Beispiel auch schon bei anderen politischen Veranstaltungen dabei waren und dies sehr gut funktioniert hätte.

Berichterstattung in Leichter Sprache und Anpassung des Internetauftritts für Menschen mit Seh Einschränkungen (PI 2)

Herr John fragt nach Ideen zur Umsetzung. Herr Büttner sagt, dass hier der Webservice zuständig sei. Dieser brauche dann auch eine fachliche Unterstützung, zum Beispiel eine Person, die die Leichte Sprache beherrsche.

Frau Wiedersperg schlägt vor, sich die Netzwerkfrauen aus München als Unterstützung an die Seite zu holen. Hier seien auch Menschen mit Behinderung beschäftigt.

Frau Fuchsenberger schlägt die evangelische Stadtakademie vor, die Kurse in diesem Gebiet anbiete. Frau Habesreiter sagt, dass es auch ein Büro in Machtlfing bei der IWL Werkstatt für Menschen mit Behinderung gebe.

Eine Teilnehmerin schlägt zudem vor, sich an die Stiftung Pfennigparade in München zu wenden.

Herr Unger möchte, dass eine Aufforderung an die Parteien aufgenommen wird, die Programme auch in Leichter Sprache zu verfassen. Frau Krott fordert Gebärdensprachvideos im Internet.

Einrichtungen von Inklusionsbeiräten und Inklusionsbeauftragten in Kommunen (PI 3)

Frau Seidl sagt, dass man definieren müsse, was ein Inklusionsbeirat bzw. Behindertenbeirat sei. Herr John meint Inklusionsbeiräte nach dem Motto „nichts über uns – ohne uns“, d.h. dass nicht nur Funktionäre in dem Beirat sitzen, sondern auch Menschen mit Behinderung. Frau Habesreiter sieht eine Definition auch als sehr wichtig an, da jeder ein anderes Bild habe.

Herr Unger schlägt vor, den Beirat Inklusionsbeirat zu nennen, da es ein umfassender Begriff sei. Herr Angerbauer führt an, dass es wichtig sei, dass die Besetzung auch aus Personen aus der Verwaltung und weiteren Personen (z.B. Architekten) bestehe. Es sollen in dem Beirat nicht nur Menschen mit Behinderung sitzen, sondern es solle ein breitgefächertes Ensemble sein.

Herr Büttner macht darauf aufmerksam, dass man zwischen den Gemeinden und dem Landkreis differenzieren müsse. Die Entscheidung liege bei den Gemeinden.

Frau Seibold sagt, dass in den Kommunen der Inklusionsbeirat nicht mit anderen Beiräten zusammengefasst werden solle.

Herr John merkt an, dass das Thema Inklusion eigentlich alle Bevölkerungsgruppen (z.B. auch Migranten, Homosexuelle...) betreffe. Man könne den Beirat Inklusionsbeirat nennen, müsse seiner Meinung nach aber dazuschreiben „für Menschen mit Behinderung“.

Frau Ottmar merkt an, dass es keine genaue Definition einer Inklusionsbeauftragten gebe. Sie findet die Unterstützung durch das Café für Inklusion als sehr hilfreich und plädiert auch für einen Inklusionsbeirat.

Frau Fuchsberger ist auch Inklusionsbeauftragte. Ihr wäre es auch lieber, wenn sie einen Beirat an der Seite hätte. Man müsse beachten, dass einige Gemeinden schon bestimmte Strukturen hätten.

Herr Unger sagt, dass ein Mensch alleine die Aufgaben nicht übernehmen könne. Die Anforderungen seien sehr vielfältig und daher brauche man einen (Inklusions-)Beirat.

Frau Wiedersperg fordert, dass man sich auf einen Begriff einigen müsse. Herr John schlägt vor, eine Definition in einer Fußnote oder ähnlichem einzufügen.

Frau Seidl sagt, dass im Aktionsplan explizit erläutert werden müsse, ob man einen Beirat nur aus Menschen mit Behinderung haben wolle oder aus anderen Konstellationen.

Herr Blage führt an, dass der Seniorenbeirat auch wichtig sei. In dem (Inklusions-)Beirat sollen Menschen aus verschiedenen Bereichen sitzen. Man brauche auf jeden Fall einen Beirat und nicht nur einen Beauftragten. Ihm sei die Bezeichnung des Beirats nicht so wichtig, sondern wie der Beirat dann besetzt werde.

Herr Unger merkt an, dass nicht zu viel festgelegt werden solle. Die mitmachenden Personen seien sehr unterschiedlich von Gemeinde zu Gemeinde.

Frau Brand fordert, dass auch Angehörige in dem Beirat mit dabei sein sollten. Frau Ottmar fragt, wer den Inklusionsbeirat benennen werde. Herr Unger erklärt, dass es in der Gemeindeordnung geregelt sei. Ein Beirat könne gewählt werden und dieser könne dann die Themen festlegen.

Einrichtung/Ausbau von Begehungs- bzw. Auditgruppen (PI 5)

Herr John sagt, dass die Auditgruppen, wie schon in anderen Arbeitsgruppen, noch einmal erklärt werden.

Herr Blage sagt, dass statt „Einschränkungsarten“ „Behinderungsarten“ besser seien.

Herr John merkt hierzu an, dass Menschen mit psychischen Einschränkungen sich eher nicht als behindert sehen würden und an dieser Stelle seien sowohl Menschen mit Behinderung als auch Menschen mit Einschränkungen gemeint. Frau Seidl schlägt vor es in „Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen“ zu ändern.

Schulung für Verwaltungsangestellte (PI 7)

Frau Krott fragt, wer diese Schulungen übernehme.

Herr Büttner erklärt, dass die Hauptverwaltung und die Personalverwaltung dies übernehmen könne. Auch die Sozialabteilung könne das mit unterstützen.

Frau Seidl meint, dass auch Betroffene in die Konzeption und Umsetzung der Schulungen miteinbezogen werden müssen.

Berichterstattung über die Umsetzung des Aktionsplans (PI 9)

Herr Unger merkt an, dass auch ergänzt werden müsse, dass einmal im Jahr der Kreistag und die Kommunen über die Umsetzung des Aktionsplans unterrichtet werden sollen.

Frau Seibold fragt, wie die Berichterstattung über die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen des Aktionsplans durchgeführt wird.

Herr John erklärt, dass auch von Seiten des Landratsamtes überlegt werden müsse, wie dies umsetzbar sei. Alle Interessierenden könnten sich schon jetzt durch das Internet über die Ergebnisse informieren.

Barrierefreie Veranstaltungsorte (PI 10)

Frau Wiedersperg führt an, dass auch die Gesellschaft für Tourismus mitaufgeführt werden solle. Frau Seidl möchte, dass die Barrierefreiheit noch einmal explizit erklärt wird, v.a. im Hinblick auf die verschiedenen Behinderungsarten.

Herr John sagt, dass dies an anderer Stelle beschrieben werde, hier aber auch nochmals mitaufgenommen werde.

Barrierefreiheit Durchführung von Veranstaltungen (PI 11)

Herr Blage merkt an, dass es im dritten Satz heißen müsse, dass „induktive Höranlage und/oder Gebärdensprachdolmetscher verpflichtend sind oder angeboten werden müssen“.

Berichterstattung bezüglich der Umsetzung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Starnberg (PI 13)

Herr John sagt, dass diese Maßnahme schon an anderer Stelle verankert sei und deswegen gelöscht werden könne.

Frau Seibold weist darauf hin, dass die Benennung von Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Einschränkungen einheitlich gestaltet werden müsse.

Herr John entgegnet, dass unterschiedliche Text-Stellen auch an unterschiedliche Adressaten gerichtet seien.

Frau Habesreiter findet auch, dass ein einheitlicher Begriff wichtig sei. Als Lösungsvorschlag führt sie an, dass man Menschen mit kognitiven Einschränkungen und Menschen mit psychischer Erkrankung gesondert aufführt und ansonsten die Menschen mit Behinderung nennt.

Herr John schlägt vor, dass die Begriffsfindung die Projektsteuerung übernehmen solle.

Frau Ottmar führt an, dass man die Betroffenen fragen solle, wie sie genannt werden wollen. Herr Unger merkt an, dass er ungern behindert genannt werden würde. Deswegen findet er eine einheitliche Benennung nicht notwendig.

Aufbau einer Peer Counselling im Landkreis (PI 15)

Frau Wiedersperg sieht diesen Aspekt bei den Inklusionsbeiräten verankert.

Herr John sagt, dass Peer Counselling auf derselben Ebene wie die Offene Behindertenarbeit (OBA) stehen kann. Dies stelle eine bezahlte Form der Beratung neben den OBAs dar.

Schaffung einer zentralen Anlaufstelle im Landratsamt (PI 16)

Die Teilnehmer sind sich einig, dass eine zentrale Anlaufstelle gefordert wird. Die genaue Umsetzung muss aber noch im Landratsamt diskutiert werden.

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Menschen mit psychischen Erkrankungen (PI 17)

Frau Seidl fragt, welche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gemeint sei.

Herr John sagt, dass dies noch in Pressestelle geändert werden müsse.

Frau Wiedersperg merkt an, dass die Pressearbeit im Bereich Gesundheit schon sehr gut laufe und dies auch hier erwähnt werden solle.

Schaffung einer Willkommenskultur in den politischen Parteien (PI 18)

Herr Wunderle merkt an, dass er keine Listenplätze für Menschen mit Behinderung freihalten würde, wenn auch kein Interesse an dem Amt da sei. Die Menschen mit Behinderung, die sich politisch engagieren wollen, sollen natürlich die Möglichkeit haben, aber es würde die Gefahr bestehen, dass Personen auf den Listen wären, die gar kein Interesse daran hätten. Herr John schlägt vor, die Listenplätze zu streichen.

Förderung politischen Engagements von Menschen mit Einschränkungen (PI 20)

Kann mit der Maßnahme PI 15 zusammenfasst werden.

Unterstützung von Angehörigen bei politischen Engagements (PI 21)

Diese Maßnahme wird gelöscht.

Petition gegen das Bundesteilhabegesetz (PI 22)

Da diese Maßnahme schon durchgesetzt wurde, kann sie aus dem Aktionsplan genommen werden.

Einbindung kommunaler Akteure (PI 23)

Hier besteht die Frage, ob die Maßnahme aus dem Aktionsplan herausgenommen wird.

Erleichterung bei der Antragsstelle zur Förderung der politischen Teilhabe (PI 24)

Herr John sagt, dass die Maßnahme keinen Sinn mehr mache und deshalb gelöscht werden könne.

Darstellung politischer Konzepte in Leichter Sprache (PI 25)

Diese Maßnahme kann mit der anderen Maßnahme bezüglich Leichter Sprache zusammengefasst werden.

Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung (PI 26)

Die „verschiedenen heterogenen Bedarfe von Menschen...“ wird zu „verschiedene Bedarfe von Menschen...“ geändert.

Einbindung kommunaler Akteure (PI 27)

Frau Seidl schlägt vor, dass „mitwirken“ durch „beteiligen“ ersetzt wird.

Form und Gliederung:

Ein Teilnehmer bemängelt, dass es eine Sammlung von Punkten sei, die unstrukturiert zusammenstehen würden. Man solle beispielsweise mithilfe von Überschriften die Punkte gliedern. Bestimmte Themen betreffe nämlich auch andere Arbeitsgruppen. Herr John sagt, dass dies bis jetzt durch Querverweise geschehen sei, da sich die Teilnehmer der Arbeitsgruppen schnell wiederfinden sollen.

4 Verabschiedung

Herr John verabschiedet sich von den Teilnehmern. Er weist auf die Abschlussveranstaltung am 04.03.2016 hin.

Herr Büttner verabschiedet sich ebenfalls von den Teilnehmern und bedankt sich ganz herzlich für das Engagement. Er bedankt sich auch bei Herrn John, der Steuerungsgruppe, dem Begleitgremium, den Gebärdensprachdolmetschern und den Protokollierenden.

Für das Protokoll

Magdalena Blumenfelder

Michael John

(BASIS-Institut)

1 Themenbereiche der Inklusion

Zentrale Themenfelder der Inklusion wurden im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung im Landkreis Starnberg mit Arbeitsgruppen beleuchtet. In den Arbeitsgruppen wurden von Menschen mit Behinderung und Experten Problemlagen benannt und Ziele sowie konkrete Handlungsvorschläge abgeleitet. Alle genannten Maßnahmen werden von den Arbeitsgruppenmitgliedern mindestens mehrheitlich und meist einstimmig für sinnvoll erachtet. Maßnahmen werden jeweils zum Ende eines Themenbereichs aufgelistet. Dabei wird in der Regel nicht benannt, welcher Akteur zentral für die Umsetzung der Maßnahme verantwortlich zeichnen soll. Die Zuordnung der Maßnahmen zu einzelnen Akteuren erfolgt erst in einem gesonderten Kapitel am Schluss des Aktionsplans. Eine ganze Reihe von Maßnahmen kann der Landkreis Starnberg in eigener Regie angehen. Andere Maßnahmen fallen zentral in die Verantwortung der Kommunen im Landkreis Starnberg. Wieder andere Maßnahmen können federführend nur von weiteren Akteuren umgesetzt werden. Maßnahmen, die von den Kommunen oder weiteren Akteuren umgesetzt werden könnten, haben Empfehlungscharakter. Die Entscheidungen über die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen obliegt selbstverständlich der einzelnen Kommune oder dem einzelnen Akteur, der angesprochen ist. Gerne arbeitet der Landkreis mit allen zusammen, die die Inklusionssituation im Landkreis weiter verbessern wollen.

Bezüglich der Formulierung der Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass diese stets als klare Aussagen (deterministisch) formuliert sind. Ganz bewusst wurde auf „könnte“, „sollte“ und „dürfte“ oder Konjunktiv verzichtet. Diese Art zu formulieren ist Ausdruck der Überzeugung, dass die genannten Maßnahmen alle wichtige Schritte auf dem Weg zur Verbesserung der Inklusionssituation sind. Damit sind diese eben nicht optional zu sehen. Vorgegriffen werden soll durch diese Art zu formulieren nicht der jeweiligen haushaltswirksamen Einzelbeschlussfassung bzgl. der Maßnahmen durch die Kreistags-gremien oder der Realisierungsplanung durch die Kommunen oder weiterer Akteure.

Natürlich werden viele Maßnahmen nicht innerhalb eines Jahres umzusetzen sein. Manche werden auch innerhalb von fünf Jahren nicht vollständig zu realisieren sein. Dennoch kann bei allen Maßnahmen festgestellt werden, ob auf dem Weg zur Erreichung des Ziels bzw. der jeweiligen Maßnahmenumsetzung ein Fortschritt zu erzielen ist.

Der Aktionsplan für Menschen mit Behinderung wurde in einem Projekt des Landkreises ausgearbeitet. Die Umsetzung der Inklusion kann aber nicht nur vom Landkreis Starnberg realisiert werden. Dazu müssen viele Akteure Maßnahmen umsetzen. Einige Maßnahmen bedürfen dabei auch der Kooperation mehrerer Akteure. Den Kommunen des Landkreises kommt hierbei eine ganz zentrale Bedeutung zu: Viele Maßnahme-vorschläge können nur realisiert werden, wenn die Kommunen im Landkreis aktiv werden. Sicherlich kann keine Kommune im Landkreis kurzfristig alle Maßnahmen, die sie zentral betreffen, umsetzen. Daher ist es zielführend, wenn jede Kommune im Landkreis

aus dem „Menüvorschlag“ der aufgelisteten Maßnahmen sich eine Anzahl von Maßnahmen auswählt, die zu den Problemstellungen der Inklusion in der Kommune passen und kurz- oder mittelfristig angegangen werden können. Durch die mögliche Auswahl der Maßnahmen, die die Kommune kurz- oder mittelfristig umsetzen will, entsteht der Kern eines lokalen auf die Kommune bezogenen Aktionsplans Inklusion.

1.1 Politische Teilhabe und Information

1.1.1 Ausgangssituation

Um sich in einer Umgebung zurecht zu finden, die vor allem für Menschen mit Behinderung noch viele Barrieren aufweist, kommt einem passenden Informationsangebot und entsprechenden Beratungsangeboten eine hohe Bedeutung zu.

Informationen müssen dabei sowohl abgestimmt auf die jeweilige Lebenslage als auch auf die spezifische Einschränkung hin aufbereitet und bereitgestellt werden. Der höreingeschränkte Mensch braucht beispielsweise beim Kontakt mit einer Behörde evtl. eine Induktionsschleife, um sein Gegenüber verstehen zu können. Der sehbehinderte Mensch benötigt gute Kontraste sowohl bei bereitgestellten Informationen durch Schriftstücke als auch beim Informationsangebot im Internet. Und der Mensch mit einer Lernbehinderung/kognitiven Einschränkung ist darauf angewiesen, dass ihm z.B. die Informationen in Leichter Sprache¹ oder zumindest in einfacher Sprache bereitgestellt werden.

„Nicht über uns - ohne uns!“ ist ein zentraler Leitsatz, den Menschen mit Behinderung in die aktuelle Diskussion um ihre Rechte einbringen. Daher stellt sich die Frage, ob Menschen mit Behinderung bisher ausreichend im politischen Alltag gehört werden. Wie viele Menschen mit Behinderung sitzen in den Gemeinde- und Stadträten? Kann man als gehörloser Mensch an einer öffentlichen Gemeinderatssitzung teilnehmen? Werden Gebärdensprachdolmetscher bereitgestellt, um die Diskussion auch für Gehörlose verstehbar zu machen? Es stellen sich noch viele Fragen bezüglich der politischen Teilhabe.

Politische Teilhabe ist für viele Menschen mit Behinderung davon abhängig, ob sie die Veranstaltungsorte überhaupt erreichen können. Daher kommt dem weiteren Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum zentrale Bedeutung zu. Aber selbst wenn die Veranstaltungsorte erreicht werden können, müssen entsprechende technische Unterstützungsleistungen und Assistenzdienste vorgehalten werden, um eine politische Teilhabe

¹ Die Konzepte der Leichten und einfachen Sprache zielen beide darauf, sprachliche Hürden für diejenigen abzubauen, die Alltags- oder auch Fachsprachen nicht oder nur schwer verstehen. Leichte und einfache Sprache werden oftmals synonym verwendet, obwohl Ausgangslage, Regeln und Zielgruppen sich unterscheiden. Erstere fokussiert sich hauptsächlich auf Menschen mit kognitiven Einschränkungen. Letztere konzentriert sich auch auf Menschen mit geringen Lese- und Schreibkompetenzen und erhält im Zuge des funktionalen Analphabetismus besondere Relevanz. Das Ziel der Leichten Sprache und der einfachen Sprache geht somit zwar in die gleiche Richtung, ist aber vom Erscheinungsbild deutlich unterschiedlich. Leichte Sprache eignet sich in der Regel nicht für die Alltagskommunikation. Vgl. auch: Bundeszentrale für politische Bildung (2014) (Hrsg.): Leichte und Einfache Sprache (= Aus Politik und Zeitgeschichte, APuZ 9–11/2014, Jhrg. 64).

zu ermöglichen. Zu denken ist dabei z.B. an die Einrichtung von Induktionsanlagen in Sitzungsräumen und Ratssälen sowie die Bereitstellung von Gebärdensprach- und Schriftdolmetschern. Auch die entsprechende Gestaltung von Vortragsräumen und Sälen, bei denen Menschen mit Mobilitätseinschränkung auch auf der Bühne aktiv werden können, ist vielerorts noch nicht vorhanden. Übergangsweise können auch mobile Induktionsanlagen helfen, den Bedarfen von gehörlosen oder gehöreingeschränkten Menschen zu entsprechen.

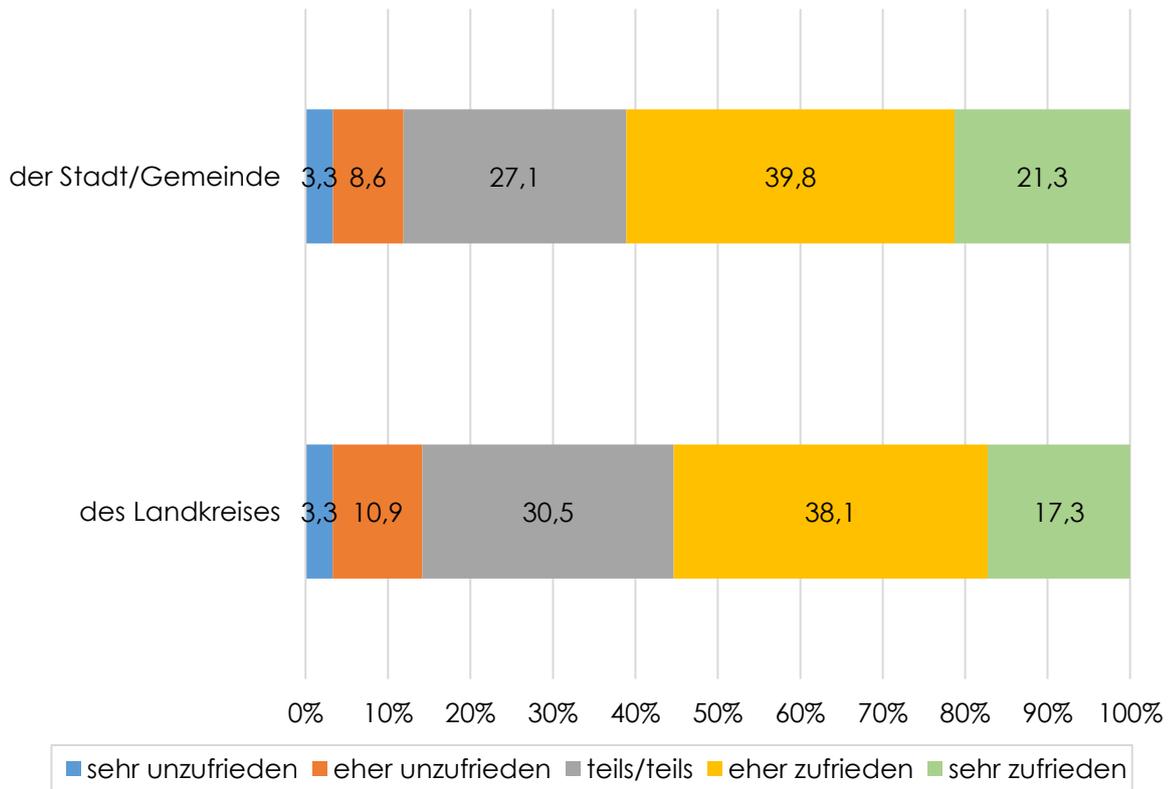
Eine zentrale Bedeutung kommt bei der Umsetzung der politischen Teilhabe und Information auch der Einbindung von Menschen mit Behinderung auf der kommunalen Ebene zu. Bewährt haben sich dabei die Benennung von Behindertenbeauftragten und die Einrichtung von Behindertenbeiräten. Es wird allen empfohlen, solche Vertreter zu benennen und solche Gremien einzurichten (wenn dies noch nicht erfolgt ist) und eng in die kommunale Arbeit einzubinden. Vor allem in kleinen Kommunen kann es sinnvoll sein, die Funktion des Seniorenbeauftragten und des Behindertenbeauftragten durch eine Person ausüben zu lassen.

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Befragung von Menschen mit Behinderung zum Themenbereich Politische Teilhabe und Information dargestellt.

1.1.2 Politische Teilhabe und Information

Mit dem Informations- und Beratungsangebot des Landkreises Starnberg sind 55,4 Prozent (Top-Box) der 515 Personen, die diese Frage beantwortet haben, eher oder sehr zufrieden. Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass fast die Hälfte mit dem Informations- und Beratungsangebot des Landkreises nicht gänzlich bis überhaupt nicht zufrieden ist.

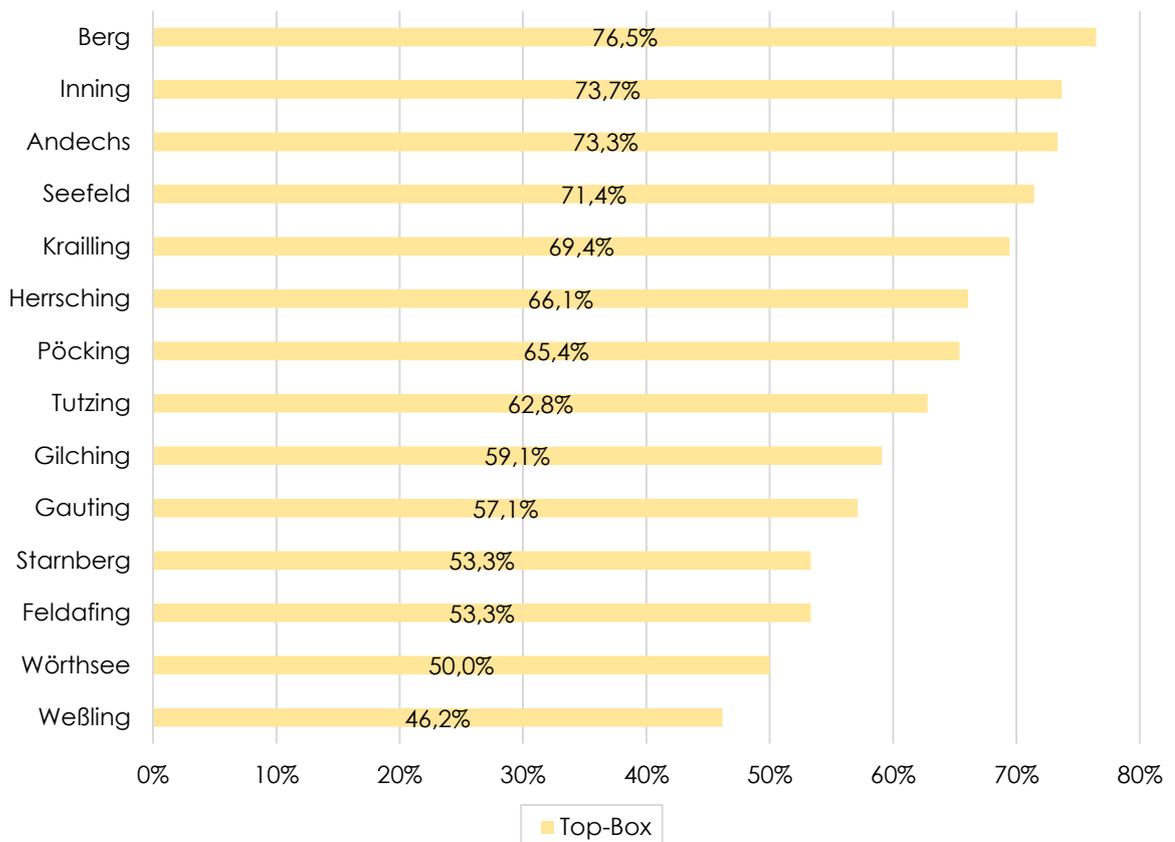
Abbildung 1 Zufriedenheit mit Informations- und Beratungsangebot in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Die Zufriedenheit mit dem Informations- und Beratungsangebot der jeweiligen Kommune wird sehr heterogen beurteilt (N=573).²

² Zu berücksichtigen sind auch die unterschiedlichen Fallzahlen.

Abbildung 2 Zufriedenheit mit Informations- und Beratungsangebot nach Kommune


Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Während sich beispielsweise von Weßling (N=14) bis Starnberg (N=90) jeder Zweite gänzlich bis überhaupt nicht zufrieden zeigt, ist in Berg (N=8) zwei Drittel mit dem Beratungs- und Informationsangebot der Kommune zufrieden.

Auffallend ist im Landkreis Starnberg auch, dass 9 von 10 Menschen mit Behinderung (92,3% bei N=839) angeben, die Behindertenbeauftragte des Landkreises nicht zu kennen.

Abbildung 3 Kennen der Behindertenbeauftragten Landkreis/Kommunen (zumindest namentlich) in Prozent



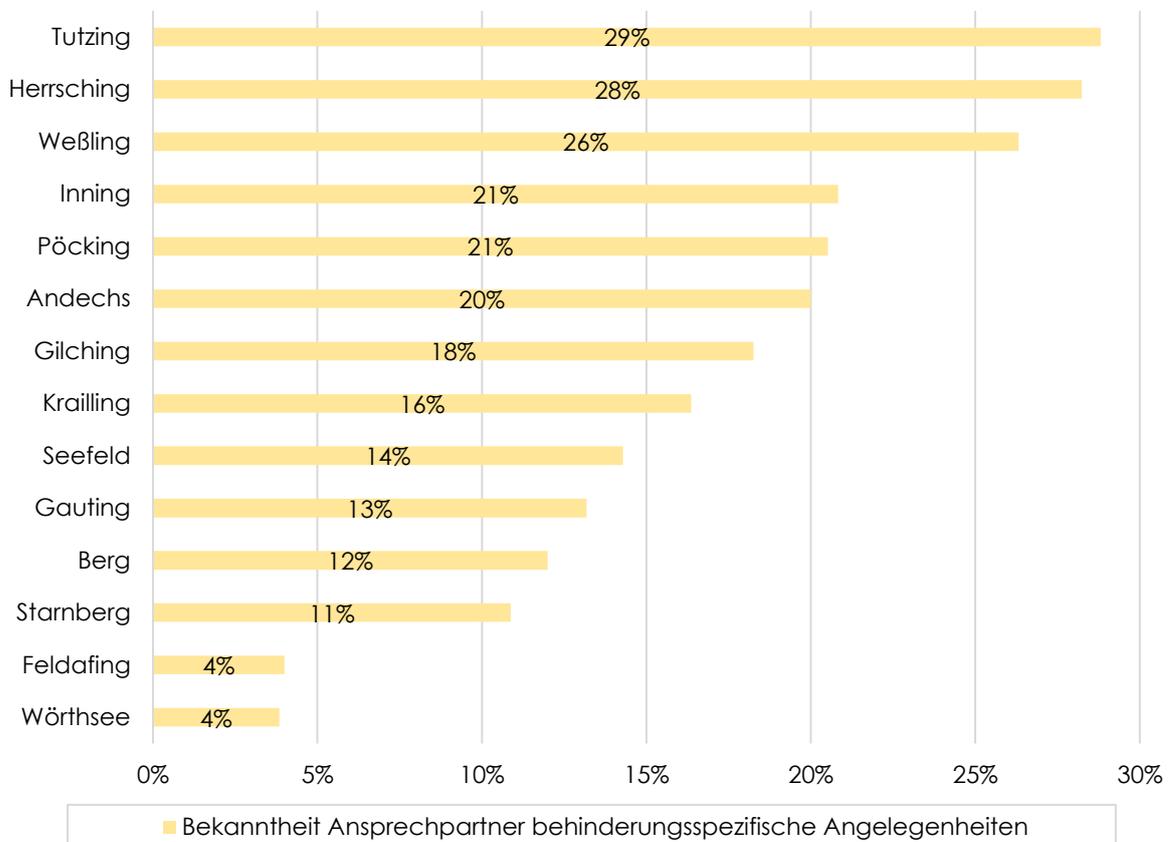
Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

10 der 14 Kommunen geben (mindestens) einen zentralen Ansprechpartner/Beauftragten für Menschen mit Behinderung und/oder behinderungsspezifische Anliegen an.³ Acht der genannten Ansprechpartner tragen den offiziellen Titel „Inklusions-/Behindertenbeauftragter“ - und sind somit sofort als Ansprechpartner für behinderungsspezifische Angelegenheiten zu erkennen bzw. als kommunale Vertretung für behinderungsspezifische Angelegenheiten zuständig. Mit der Stadt Starnberg und der Gemeinde Herrsching weisen in der Befragung zwei Kommunen von 14 einen Inklusions-/Behindertenbeirat auf.

In der Kommune Starnberg zum Beispiel kennt einer von zehn Menschen mit Behinderung seinen zuständigen Ansprechpartner (N=138), in der Kommune Berg (N=25) kennt jeder 8. den Ansprechpartner in behinderungsspezifischen Angelegenheiten, in Herrsching (N=85) und Tutzing (N=59) sind es an die 30 Prozent.

³ Selbstausskunft der Kommunen, vgl. Befragung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (2016).

Abbildung 4 Bekanntheit Ansprechpartner für behinderungsspezifische Angelegenheiten nach Kommunen

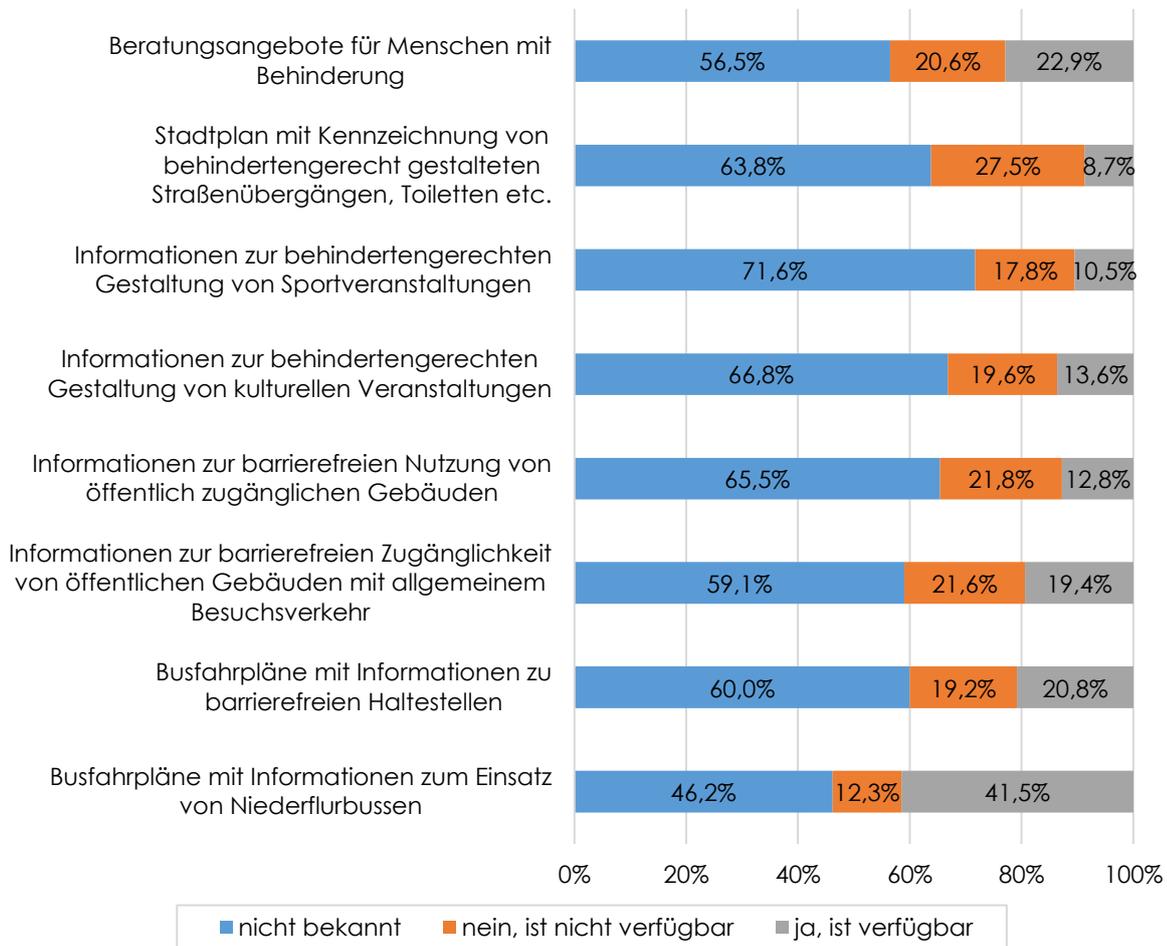


Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Die Frage, ob den Menschen mit Behinderung speziell auf ihre Einschränkung bezogen ausreichend Informationen über Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen, Plätze, Gebäude und Veranstaltungen zur Verfügung stehen, verneinten von 645 Personen 65,7 Prozent.

Des Weiteren wurde die Verfügbarkeit verschiedener Informationen vor Ort abgefragt. Nimmt man diejenigen Befragungsteilnehmenden aus, die angaben, bestimmte Informationen nicht zu benötigen, so weist die Verfügbarkeit von Busfahrplänen mit Informationen zum Einsatz von Niederflurbussen (N=552) mit 41,5 Prozent die höchste Prozentzahl bei der Antwort "ja, ist verfügbar" auf.

Abbildung 5 Informationen vor Ort verfügbar in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Am wenigsten verfügbar nach Auskunft der Befragungsteilnehmer ist ein Plan mit eingezeichneten behindertengerechten Toiletten oder ähnlichem vor Ort (N=516). Betrachtet man ausgewählte Informationsangebote nach Kommunen, zeigt sich, dass hier auf lokaler Ebene die bewertete Verfügbarkeit sehr unterschiedlich ausfällt. Während zum Beispiel in der Gemeinde Feldafing keiner die Verfügbarkeit von Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderung bejaht (N=12), sind es in Krailing fast ein Drittel (N=34) und in Pöcking (N=27) 44 Prozent.

Tabelle 1 Einschätzung Verfügbarkeit von Informationen am Wohnort

	Beratungsange- bote für Men- schen mit Behin- derung	Busfahrpläne zum Einsatz von Nieder- flurbussen	Busfahr- pläne zu barriere- freien Hal- testellen	Informationen zur behindertengerech- ten Gestaltung von kulturellen Veran- staltungen	Informationen zur behindertengerech- ten Gestaltung von Sportveranstaltun- gen
Andechs	27%	67%	50%	33%	22%
Berg	13%	31%	23%	19%	15%
Feldafing	0%	13%	8%	0%	0%
Gauting	28%	44%	26%	23%	10%
Gilching	18%	27%	13%	6%	3%
Herrsching	30%	22%	9%	16%	14%
Inning	11%	44%	6%	13%	13%
Krailling	32%	47%	19%	4%	4%
Pöcking	44%	75%	38%	14%	6%
Seefeld	20%	42%	17%	11%	18%
Starnberg	19%	47%	24%	11%	14%
Tutzing	24%	43%	23%	20%	16%
Weßling	36%	50%	25%	27%	9%
Wörthsee	10%	44%	36%	7%	10%

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016)

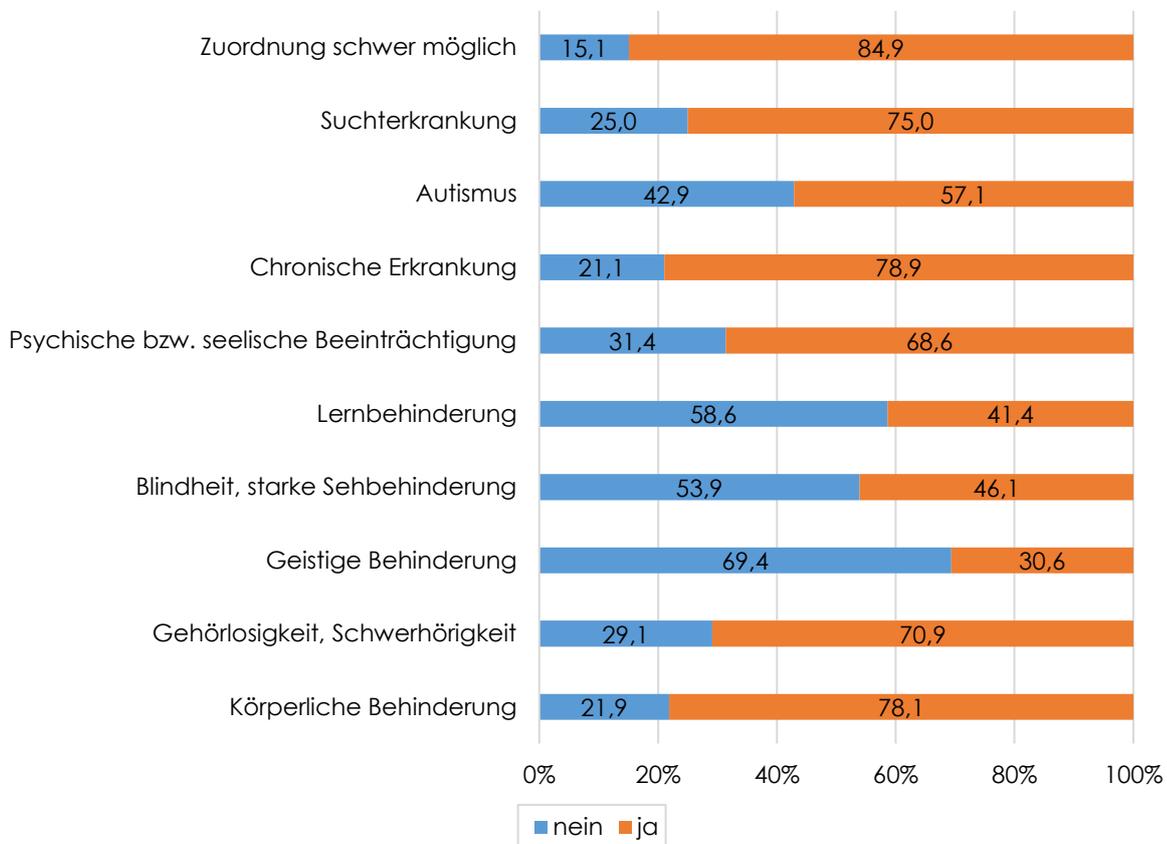
Große Defizite sehen die Befragungsteilnehmer auf lokaler Ebene auch bei der Verfügbarkeit von Informationen zur behindertengerechten Gestaltung von kulturellen und Sportveranstaltungen.

Die uneingeschränkte Nutzbarkeit von Formularen, Bescheiden und Informationen bestätigten von 750 gültigen Antworten 77,3 Prozent, die restlichen 22,7 Prozent verneinten dies, d.h. sie können bestehende Formulare, Bescheide und Informationen nicht ohne Einschränkungen nutzen.

Hier zeigen sich nach den angegebenen Beeinträchtigungen/Behinderungen allerdings große Unterschiede: 9 von 10 Menschen mit einer schwer zuordenbaren Erkrankung (N=53) und 8 von 10 Menschen mit einer chronischen Erkrankung (N=323) oder einer körperlichen Behinderung (N=498) haben keine Probleme, bestehende Formulare, Bescheide und Informationen zu nutzen. Vor allem Menschen mit kognitiven Einschränkungen (geistige Behinderung N=62, Lernbehinderung N=29, Autismus N=7) verneinen die uneingeschränkte Nutzbarkeit von Formularen, Bescheiden und Informationen.

Auch in der Gruppe der Blinden/Sehbehinderten (N=76) sagt jeder Zweite aus, dass er Formulare und Bescheide nicht ohne Einschränkungen nutzen kann.

Abbildung 6 Uneingeschränkte Nutzbarkeit von Formularen, Bescheiden und Informationen nach Art der Behinderung in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

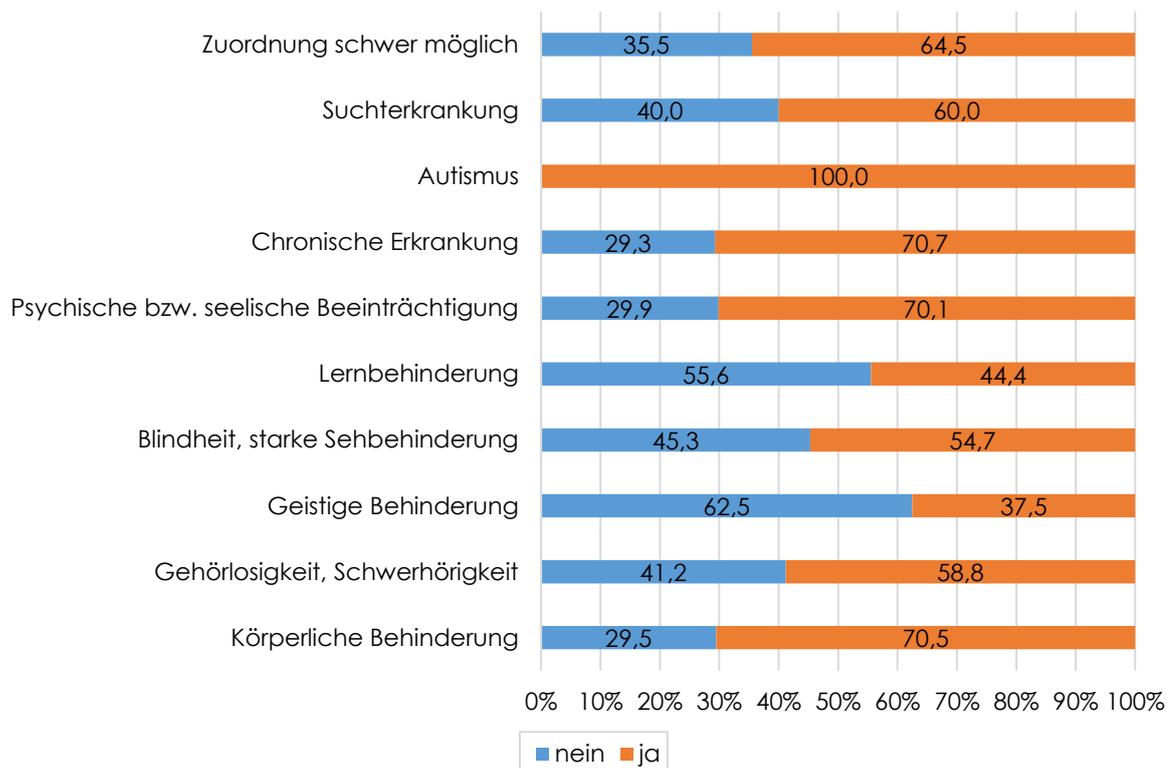
Betrachtet man die abgegebenen Begründungen, warum Formulare, Bescheide und Informationen oft als nicht uneingeschränkt nutzbar angesehen werden, wird als häufigster Grund die zu schwere, umständliche und komplexe Sprache angeführt.

Zu einem selbstbestimmten Leben gehört auch die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe am politischen Leben. Allen Menschen mit Behinderung sollte prinzipiell die Möglichkeit gegeben sein, an einer Wahl teilzunehmen. Sie dürfen zum Beispiel nicht einseitig vom Wahlrecht ausgeschlossen werden. Auch sollen Informationen zu Parteien, Gesetzen, politischen Programmen oder Debatten in barrierefreier Form bereitgestellt werden, d.h. zum Beispiel in Braille-Schrift, Leichter Sprache oder auch Gebärdensprache. Der barrierefreie Zugang zu Wahllokalen sowie barrierefreie Wahlunterlagen und Assistenzen, die Menschen mit Behinderung vor Ort helfen, müssen gewährleistet sein.

Im Landkreis Starnberg sagt ein Drittel der Teilnehmenden (32,6% bei N=533) aus, dass nicht ausreichend benötigte speziell aufbereitete Informationen zu Parteien, Parteiprogrammen und/oder politischen Themen bei der letzten Kommunalwahl verfügbar waren.

Betrachtet nach Art der Behinderung ist hier bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen (geistige Behinderung N=40, Lernbehinderung N=18) die höchste Verneinung gegeben, gefolgt von Menschen mit einer Sehbehinderung.

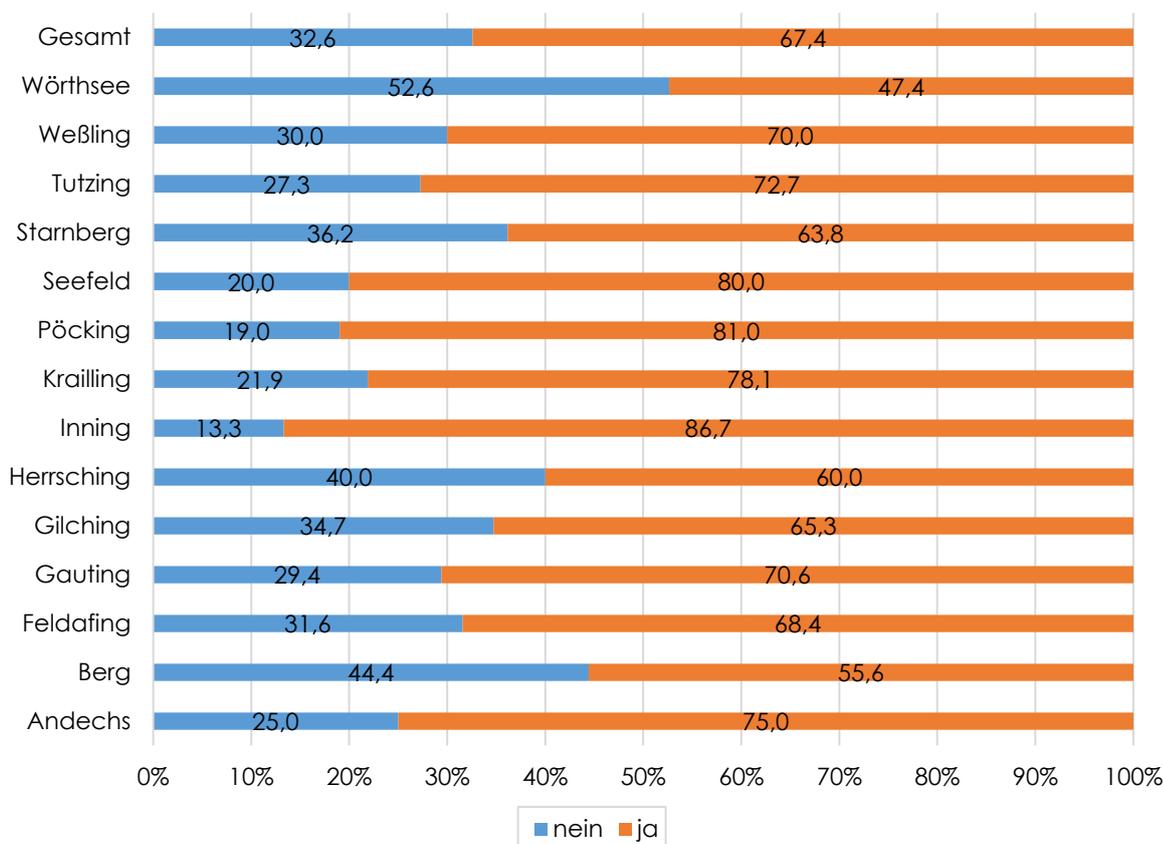
Abbildung 7 Verfügbarkeit von speziell aufbereiteten Informationen nach Art der Behinderung in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Fast zwei Drittel der Menschen mit einer geistigen Behinderung (62,5%) und mehr als die Hälfte der Menschen mit einer Lernbehinderung (55,6%) haben speziell aufbereitete Informationen zu Parteien, Parteiprogrammen und/oder politischen Themen bei der letzten Kommunalwahl vermisst. Nach Wohnorten ergeben sich auch unterschiedliche Einschätzungen. Am schlechtesten schneidet hier die Kommune Wörthsee (N=19) ab, in der mehr als 52,6 Prozent passende Informationen vermisst haben.

Abbildung 8 Verfügbarkeit von speziell aufbereiteten Informationen nach Wohnort in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Jeder 10. Teilnehmer (10,4% bei N=749) gibt an, spezielle Unterstützung beim Zugang zu einem Wahllokal bzw. beim Wahlvorgang zu benötigen (ohne Abb.).

Befragt nach ihrer Mitgliedschaft in einem Interessensverband für Menschen mit Behinderung/Einschränkung, bejaht ein Viertel der Teilnehmenden (24,2% bei N=832) eine Mitgliedschaft in einer solchen Vereinigung. Betrachtet man die Mitglieder (N=201) näher, so geben sie in 90,0 Prozent der Fälle eine passive, in 10,0 Prozent Fälle eine aktive Mitgliedschaft an.

Bei der Frage nach benötigten Unterstützungsformen zur umfassenden Teilhabe an öffentlichen Veranstaltungen gaben von 789 Teilnehmenden fast 40 Prozent (39,7%) an, mindestens eine Unterstützungsform zu benötigen. Die 318 Personen, die Unterstützung anmerken, benennen in über 80 Prozent der Fälle (83,0%) eine Begleitperson. An zweiter Stelle folgt die induktive Höranlage/ Funkübertragungsanlage (13,8%).

Tabelle 2 Benötigte Unterstützungsform bei öffentlichen Veranstaltungen

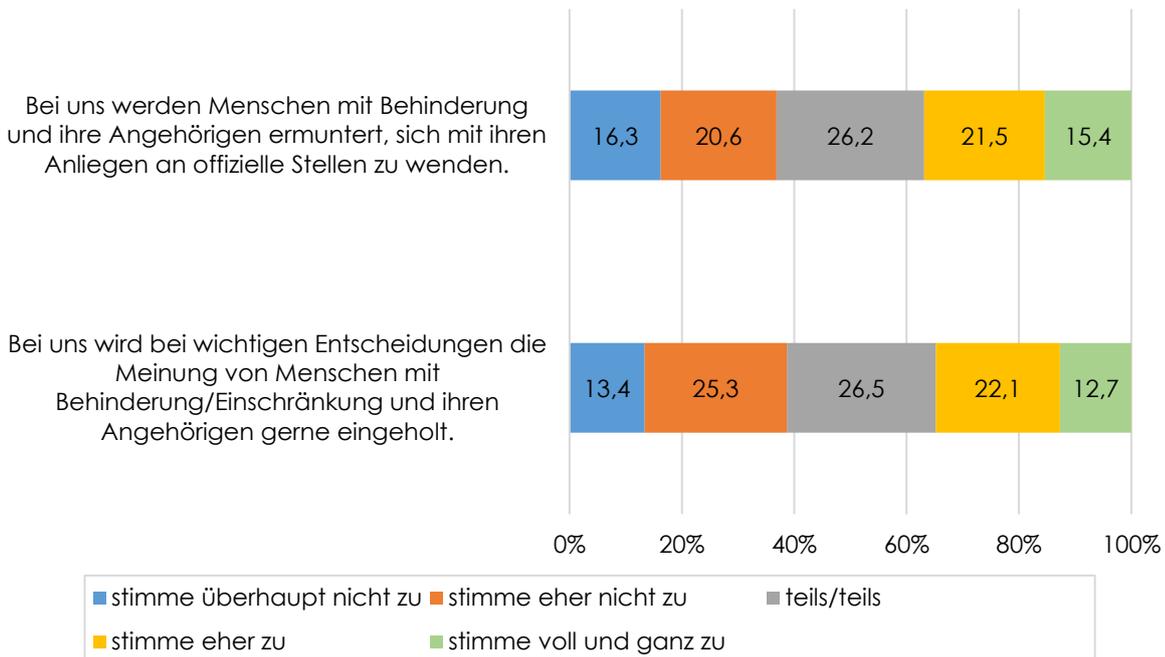
		Antworten		Prozent der Fälle
		N	Prozent	
Unterstützungsform	Begleitperson	264	70,8%	83,0%
	Textlaufbänder	9	2,4%	2,8%
	induktive Höranlage/Funkübertragungsanlage	44	11,8%	13,8%
	Gebärdensprachdolmetscher	5	1,3%	1,6%
	Audiodeskription	9	2,4%	2,8%
	Schriftdolmetscher	7	1,9%	2,2%
	Sonstiges	35	9,4%	11,0%
Gesamt		373	100,0%	117,3%

Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016)

Eine wichtige Zielsetzung ist, dass als Alternative zur Fremdbestimmung Menschen mit Behinderung aktiv ihre gewünschte Teilhabe mitgestalten können. Um, wie bereits erwähnt, dem Grundsatz „Nothing about us without us“ („Nichts über uns, ohne uns“) gerecht zu werden und Menschen mit Behinderung bei Politik, Programmen und Strategien, die sie betreffen, eine Stimme zu geben, ist der aktive Einbezug von Menschen mit Behinderung unerlässlich. Information muss zum Beispiel nicht nur *für* Menschen mit Behinderung gemacht werden, sondern auch *mit* und *von* ihnen, um keine Beratungs- und Informationsangebote an ihren Belangen vorbei zu planen.

In der Befragung der Menschen mit Behinderung im Landkreis Starnberg verneinen fast 40 Prozent (Bottom-Box), dass bei wichtigen Entscheidungen die Meinung von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen gerne eingeholt wird (N=434)

Abbildung 9 Aussagen über Wohnort in Prozent



Quelle: Befragung Menschen mit Behinderung (2016); Graphik: BASIS-Institut (2016)

Nach Wohnort schwanken die Zahlen hier (zu berücksichtigen sind auch die unterschiedlichen Fallzahlen): während zum Beispiel in Pöcking (N=20) und Andechs (N=16) die Hälfte aussagt, dass ihre Meinung bei wichtigen Entscheidungen eingeholt wird, sind es z.B. in Gilching (N=56) 21 Prozent und in Feldafing (N=11) sogar unter 20 Prozent. Ebenfalls sehr unterschiedlich beurteilen die Befragten nach Kommunen die Aussage „Bei uns werden Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen ermuntert, sich mit ihren Anliegen an offizielle Stellen zu wenden.“ In Gilching (N=60) fühlen sich weniger als 20 Prozent ermuntert, sich mit ihren Anliegen bei den offiziellen Stellen einzubringen, in Starnberg (N=87) und Tutzing (N=36) sind es etwas über einem Drittel, in Andechs (N=14) dagegen stimmt die Hälfte eher oder voll und ganz der Aussage zu, in Herrsching (N=43) sind es sogar 6 von 10 Teilnehmern (ohne Abb.).

1.1.3 Das wollen wir erreichen

Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen haben umfassenden Zugang zu Informationen und erhalten die Unterstützung, die ihnen uneingeschränkte politische Teilhabe ermöglicht.

1.1.4 Handlungsziele für die nächsten fünf Jahre

Zentrale Ansatzpunkte für die nächsten Jahre ist die Aufbereitung von Informationen unter Berücksichtigung verschiedener Einschränkungsarten. Dazu werden Informationen barrierefrei auch in Leichter Sprache aufbereitet. Bei der Aufbereitung von Infor-

mationen werden unterschiedliche Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Neben der barrierefreien Erreichbarkeit von Versammlungsräumen sind auch Leitsysteme für Menschen mit Sehbehinderung, die Einrichtung von Induktionsanlagen für Menschen mit Höreinschränkungen, ein Angebot für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher sowie Assistenz für Menschen mit psychischen Einschränkungen zu realisieren. Übergangsweise könnte die Einführung eines finanziellen Ausgleichsfonds auf der Landkreisebene helfen, eine Überlastung einzelner kommunaler Haushalte durch Assistenzkosten zu vermeiden. Auch der Einsatz von internetgestützten Systemen um Gebärdensprache anzubieten kann dabei hilfreich sein.

1.1.5 Maßnahmen

1.1.5.1 Wahlen (PI 1)

[Nachfolgende Maßnahme wurde in der Arbeitsgruppe noch nicht diskutiert und wird in der 3. Runde der Arbeitsgruppe zur Diskussion gestellt]

Es wird darauf hingewirkt, dass Menschen mit Behinderung selbständig an Wahlen teilnehmen können. Wahlzettel müssen daher zumindest mit Schablonen für Menschen mit Sehbehinderung vorgehalten werden.

Der Landkreis Starnberg fördert die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch den Abbau von Barrieren, die einer selbständigen Teilnahme an Wahlen von Menschen mit Behinderung entgegenstehen.

1.1.5.2 Berichterstattung in Leichter Sprache und Anpassung des Internetauftritts für Menschen mit Seheinschränkung (PI 2)

[Nachfolgende Maßnahme wurde in der Arbeitsgruppe noch nicht diskutiert und wird in der 3. Runde der Arbeitsgruppe zur Diskussion gestellt]

Der Landkreis Starnberg und die Kommunen des Landkreises informieren über wichtige politische Ereignisse und Beschlüsse in ihrem Internetauftritt auch in Leichter Sprache. Der Internetauftritt wird in Bezug auf die barrierefreie Nutzung insbesondere für Menschen mit Sehbehinderung angepasst. Vorliegende Broschüren und Informationsschriften werden auf die Umsetzung in Leichte Sprache hin geprüft. Ferner sollen Veröffentlichungen künftig barrierefrei gestaltet werden bzw., falls dies nicht vollständig möglich ist, in einer barrierearmen Version verfügbar gemacht werden.

1.1.5.3 Einrichtung von Inklusionsbeiräten und Inklusionsbeauftragten in Kommunen (PI 3)

Die Kommunen richten – wenn noch nicht erfolgt – Behindertenbeauftragte sowie Inklusionsbeiräte ein, um die Gestaltung der Lebensumwelt zusammen mit Menschen mit

Behinderung weiter zu fördern. In kleinen Kommunen können auch Seniorenbeauftragte die Stelle des Behindertenbeauftragten in Personalunion wahrnehmen. Inklusionsbeiräten wird ein Antragsrecht eingeräumt.

Die Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräte werden durch Schulungs- und Beratungsangebote sowie durch die Vernetzung der Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräte durch die Fachstelle für Menschen mit Behinderung unterstützt. Dort wird eine zentrale Erstanlaufstelle errichtet (vgl. IB 16).

1.1.5.4 (Offene) Veranstaltungen zum Thema Menschen mit Behinderung (PI 4)

Durch offene zum Teil dauerhaft angelegte Treffen (z.B. Workshops) wird sowohl auf der Landkreisebene als auch auf der Ebene der einzelnen Kommunen des Landkreises die Diskussion bezüglich der Belange von Menschen mit Behinderung gefördert (spezielle Aktionswochen, Diskussionsveranstaltungen, Inklusionscafés etc.). Auch Bürgerversammlungen sind in diesem Sinne barrierefrei zu gestalten. Zusätzlich werden Vereine, die ein Zusammentreffen und Erfahrungsaustausch ermöglichen, gefördert.

1.1.5.5 Einrichtung/Ausbau von Begehungs- bzw. Auditgruppen (PI 5)

Sowohl auf der Landkreisebene als auch in den Kommunen werden in Kooperation mit der Fachstelle für Menschen mit Behinderung Auditgruppen unter Berücksichtigung bestehender Angebote eingerichtet, die sich aus Menschen mit verschiedenen Einschränkungsarten zusammensetzen. Diese Auditgruppen arbeiten eng mit den Behindertenbeiräten und Behindertenbeauftragten zusammen und beraten die Verwaltungen bei Planungs- und Gestaltungsfragen hinsichtlich einer barrierefreien Infrastruktur.

1.1.5.6 Unterstützung von Menschen mit psychischen Einschränkungen (PI 6)

[Nachfolgende Maßnahme wurde in der Arbeitsgruppe noch nicht diskutiert und wird in der 3. Runde der Arbeitsgruppe zur Diskussion gestellt]

Es werden spezielle Unterstützungsangebote im Landratsamt eingerichtet, um die Teilhabe an Verwaltungs-, Beratungs- und Veranstaltungsangeboten zu ermöglichen (z.B. Begleitungsangebote für Menschen mit psychischen Einschränkungen). Dabei werden bereits bestehende Angebote, wie z.B. die der Sozialpsychiatrischen Dienste oder des gerontopsychiatrischen Fachdienstes sowie der Fachstelle für Menschen mit Behinderung, einbezogen. Die Finanzierung einer von der Bürgerin oder dem Bürger mit Behinderung organisierten Begleitung und Hilfestellung bei allen Unterstützungsarten wird unbürokratisch ermöglicht.

1.1.5.7 Schulungen für Verwaltungsangestellte (PI 7)

Der Landkreis Starnberg und die Kommunen stellen sicher, Beschäftigte in den kommunalen Verwaltungen in (hausinternen) Schulungen für die Belange von und die Kommunikation mit Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und bezüglich des Umgangs mit Menschen mit Behinderung zu schulen (z.B. im Jobcenter, Stellen mit Außenkontakt etc. Dazu können Angebote des Bayerischen Selbstverwaltungskolleg oder der Evangelischen Staatsakademie in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus wird das Erlernen der Gebärdensprache durch Verwaltungsmitarbeiter gefördert. (Vgl. auch Bereich Mobilität und Barrierefreiheit)

1.1.5.8 Anmeldungen zu Veranstaltungen (PI 8)

Bei Anmeldungen zu Veranstaltungen wird standardmäßig danach gefragt, ob eine Unterstützung (z.B. Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher) oder anderweitig Assistenz benötigt wird. Zusätzlich werden Veranstalter von politischen Zusammenkünften über die Finanzierung der Hilfsmittel informiert. Es wird auf das mögliche Vorhandensein bzw. die mögliche Zugänglichkeit zu einer Behindertentoilette hingewiesen. Ebenso wird auf die mögliche Funktionsfähigkeit von Aufzügen oder ggf. alternative Zugangswege hingewiesen.

1.1.5.9 Berichterstattung über die Umsetzung des Aktionsplans (PI 9)

Im Landkreis wird über die Umsetzung des Aktionsplans laufend auch auf speziellen Internetseiten Bericht erstattet. Auch die Kommunen berichten über die laufende Umsetzung des Aktionsplans.

1.1.5.10 Barrierefreie Veranstaltungsorte (PI 10)

Der Landkreis Starnberg unterstützt die Erstellung und Veröffentlichung einer Übersicht barrierefreier Veranstaltungsorte im Landkreis Starnberg.

1.1.5.11 Barrierefreiheit Durchführung von Veranstaltungen (PI 11)

Veranstaltungen des Landkreises Starnberg werden barrierefrei geplant und durchgeführt. Dabei gilt es, verschiedene Einschränkungsarten zu berücksichtigen, weswegen Formulierungen in leichter Sprache, Bereitstellung der Materialien im Vorfeld der Veranstaltung und die Untermalung des Vortrags mit Powerpoint-Folien gefördert werden. Darüber hinaus werden mobile induktive Höranlagen oder die Möglichkeit von Gebärdensprachlern als Unterstützung angeboten. Die Fachstelle für Menschen mit Behinderung erarbeitet hierzu einen Leitfaden der auch den Kommunen und privaten Veranstaltern zur Verfügung gestellt wird.

1.1.5.12 Beteiligungsformate für Menschen mit kognitiven Einschränkungen (PI 12)

Menschen mit einer kognitiven Einschränkung werden oft nicht ausreichend in Planungen involviert und integriert, da eine umfassende Einbindung in allgemeine Beteiligungsformen oft nicht einfach ist. Um eine ausreichende Beteiligung und Information zu gewährleisten, werden für Menschen mit kognitiven Einschränkungen passende Beteiligungsformate (z.B. Zukunftswerkstatt) durchgeführt. Dabei arbeitet die Fachstelle für Menschen mit Behinderung des Landratsamts mit verschiedenen Trägern der Behindertenarbeit zusammen.

1.1.5.13 Berichterstattung bezüglich der Umsetzung des Aktionsplans Inklusion und Demografie im Landkreis Starnberg (PI 13)

Über die Umsetzung des Aktionsplans wird jährlich dem Kreistag von der Fachstelle für Menschen mit Behinderung Bericht erstattet.

1.1.5.14 Konzeptentwicklung eines Systems zur verstärkten Verzahnung der Angebote auf Landkreisebene und der Kommunen (Sozialraumkonzept) (PI 14)

Bezüglich der notwendigen Verzahnung der Angebote auf Landkreisebene und der Inklusionsansätze auf kommunaler Ebene wird mit Unterstützung der Fachstelle für Menschen mit Behinderung in Abstimmung und mit Unterstützung des Bezirks Oberbayern ein Konzept entwickelt, das die Stärken der beiden Systeme verbindet und eine hohe Wirksamkeit im Sozialraum gewährleistet. Dabei wird z.B. die Realisierung von Sozialraumkonferenzen geprüft.

1.1.5.15 Aufbau von Peer Councelling im Landkreis (PI 15)

Peer Councelling bedeutet, dass Menschen die selbst Einschränkungen haben, Menschen mit Behinderung beraten. Beratungsangebote die in diesem Sinne arbeiten, sind im Landkreis Starnberg noch nicht im ausreichenden Maße verfügbar. Daher wird der Auf- und Ausbau von Peer Councelling im Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Bezirk gefördert. Dabei werden auch die künftigen Angebote im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes beim Aufbau von Peer Councelling berücksichtigt.

1.1.5.16 Schaffung einer zentralen Anlaufstelle im Landratsamt (PI 16)

Am Landratsamt wird als zentrale Anlaufstelle eine hauptamtliche, mit Inklusionsfragen befasste, Monitoring-Stelle angesiedelt.

1.1.5.17 Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Menschen mit psychischen Erkrankungen (PI 17)

In Zusammenarbeit mit den zentralen Akteuren, die mit und für Menschen mit psychischen Einschränkungen arbeiten (Bezirk, Klinik, SPDIs etc.), wird vom Sachgebiet „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ ein Dialog mit der Presse gestartet, mit dem Ziel, über die Lebenssituation von Menschen mit psychischen Einschränkungen angemessen aufzuklären.

1.1.5.18 Schaffung einer Willkommenskultur in den politischen Parteien (PI 18)

Die Parteien setzen sich dafür ein, dass das Engagement von Menschen mit Einschränkungen stärker gefördert wird. Bei Wahlen wird dies durch die Bereitstellung entsprechender Listenplätze an Menschen mit Einschränkungen gewährleistet. Auf kommunaler Ebene gehen Politiker aktiv auf Menschen mit Einschränkungen zu.

1.1.5.19 Finanzbudget zur Unterstützung der politischen Teilhabe von Gehörlosen (PI 19)

Einführung eines persönlichen einkommensunabhängigen Finanzbudgets zur Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit Hörbehinderung an politischen Veranstaltungen (ähnlich der Mobilitätshilfe), für z.B. Schrift- bzw. Gebärdensprachdolmetscher. Parteien sollen bei Veranstaltungen auf einen spendenbasierten Pool zurückgreifen können.

1.1.5.20 Förderung politischen Engagements von Menschen mit Einschränkungen (PI 20)

Um Ängste bezüglich politischen Engagements bei Menschen mit Einschränkungen abzubauen, werden vermehrt Aktionen wie beispielsweise „Mut machen“ durchgeführt. In diesem Peer Councelling -Ansatz berichten betroffene Mandatsträger über ihre Erfahrungen (Vgl. auch IB 15).

1.1.5.21 Unterstützung von Angehörigen bei politischen Engagement (PI 21)

Um auch pflegenden Angehörigen ein politisches Engagement zu ermöglichen, werden entsprechende Betreuungsangebote realisiert.

1.1.5.22 Petition gegen das Bundesteilhabegesetz (PI 22)

Im Rahmen des Aktionsplans wird eine Petition gegen das Bundesteilhabegesetz geschrieben. Zusätzlich werden die zuständigen Bundestagsabgeordneten über mögliche Folgen dieses Gesetzes informiert.

1.1.5.23 Einbindung kommunaler Akteure (PI 23)

Für die Belange von Menschen mit Einschränkungen werden kommunale Akteure beispielsweise in Inklusionscafés sensibilisiert, was zur interkommunalen Vernetzung beiträgt.

1.1.5.24 Erleichterungen bei der Antragsstellung zur Förderung der politischen Teilhabe (PI 24)

Um politische Teilhabe tatsächlich zu realisieren, werden Vereinfachungen bzw. Unterstützungsleistungen bei der Antragsstellung für Hilfsmittel angeboten.

1.1.5.25 Darstellung politischer Konzepte in leichter Sprache (PI 25)

Um eine angemessene Information über die Programme aller politischen Parteien zu ermöglichen, werden diese in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.

1.1.5.26 Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung (PI 26)

Das Thema Inklusion muss in der Gesellschaft verankert werden. Deswegen erfolgt eine öffentliche Informationsverbreitung und Bewusstseinsbildung über die verschiedenen heterogenen Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen.

1.1.5.27 Einbindung kommunaler Akteure (PI 27)

Es wird angestrebt, dass mindestens ein kommunaler Vertreter jeder Gemeinde am Aktionsplan mitwirkt.